

Begründung:

Der erste Jahresabschluss nach Einführung der Doppik für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 01.03.2012 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Oberbürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2010 konnte mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 722.823,31 Euro abgeschlossen werden. Das außerordentliche Ergebnis weist ein Defizit in Höhe von 89.745,07 Euro aus. Somit ergibt sich als Jahresergebnis ein Überschuss für das Rechnungsjahr 2010 in Höhe von 633.078,24 Euro. Dieses Ergebnis wird der Rücklage zugeführt und kann mit zukünftigen Verlusten der Folgejahre verrechnet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Jahresabschlussarbeiten kontinuierlich begleitend geprüft und diese Prüfung am 30.05.2012 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt äußert keine Bedenken gegen den Beschluss des Jahresabschlusses 2010 und die Entlastungserteilung gegenüber dem Oberbürgermeister. Der Prüfbericht, sowie der Jahresabschluss, der Anhang sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine

Anlagen:

Prüfbericht 2010
Jahresabschluss 2010
Anlagen zum Anhang